

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 195.

Donnerstag den 14. Juli.

1870.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. zum 8. dieses Monats ist der Bahnwärter der Thüringer Eisenbahn Johann Christian Brunert auf der Bahnstrecke zwischen Gohlis und Mäckern in der Nähe der Wärfenstation Nr. 7 mit schweren, anscheinend von Messerstichen herrührenden Kopfverletzungen besinnungslos zwischen den Geleisen liegend aufgefunden worden und in Folge dieser Verwundung am 10. d. M. verstorben.

Ich bitte dringend um Mittheilung aller auf die verübte Tödtung etwa Bezug habenden Wahrnehmungen, welche zur Ermittlung des Thäters führen könnten, insbesondere um sofortige Anzeige, dafern Jemand dem Verstorbenen zwischen 11 und 12 Uhr in jener Nacht, allein oder in Begleitung anderer Personen, begegnet sein sollte.

Der Staatsanwalt.
Löwe.

Bekanntmachung.

Es sollen das Gewandgäßchen, die Ritterstraße und die Sternwartenstraße vom 25. Juli d. J. ab neu gepflastert werden.

Um etwaige Wiederaufregungen der Neupflasterung zu vermeiden, werden diejenigen Hausbesitzer, bez. deren Bevollmächtigte, welche Gas- oder Wasserleitungen in ihre Grundstücke einzuführen beabsichtigen, aufgefordert, derartige Anlagen rechtzeitig und bevor die Neupflasterung die betreffenden Grundstücke erreicht, bewirken zu wollen.

Des Rathes Deputation zum Straßenbau.
Leipzig, den 11. Juli 1870.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 8. Juli a. c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Aus der Registrande theilte der Herr Vorsteher Dr. Georgi ein Rathschreiben über Verpachtung der Jagd auf Pöpscher Mark mit. Herr Barth hält die Sache nicht für so dringlich, daß sofortige Beschlussfassung sich nöthig mache. Verweisung an den Dekonomie- und Forstausschuß wurde beschlossen.

Zu dem Rathschlusse, den Verlauf der Parzelle Nr. IV. an der Pfaffendorfer Straße an Herrn Advocat von Zahn betreffend, wurde gegen 5 Stimmen Zustimmung zu ertheilen beschlossen.

Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Herr Vicevorsteher Director Käser Namens des Bau- und Pöschauschusses über Erbauung einer Feuerwache.

Der Beschluß des Rathes geht dahin, auf dem Areal des Lagerhofes eine Gebäude für eine Feuerwache mit eingebauter Brandmeister-Wohnung für die Summe von 9800 Thlr. à Conto Stammvermögen zu erbauen, das Eigenthum der dazu erforderlichen ca. 600 □ Ellen aber beim Lagerhofe zu belassen, dagegen dem letzteren den ursprünglichen Ankaufwerth von 2 Thlr. pro □ Elle mit 4 % jährlich zu Lasten des Pöschwesens zu verzinsen. Der Rath glaubt durch diesen Bau den begründeten Klagen über die Mängel der freiwilligen Feuerwehr überwiesenen Wachlocals in der Georgenhalle abzuheben. Auch würde durch den Bau ein erheblicher Mehraufwand nicht erwachsen, da nach Verbreiterung des Brühls der Miethbetrag für das jetzige Local sich erheblich steigern dürfte. Den Einbau der Brandmeister-Wohnung aber, welcher einen Aufwand von 1800 Thlrn. erfordert, hält der Rath im Interesse des Dienstes für nöthig, weil jetzt bei Alarmirung der Feuerwehr der Brandmeister allemal erst aus seiner Wohnung abgerufen werden muß, somit später an der Brandstelle eintreffen kann und mithin außer Stande ist, die ersten Anordnungen zu treffen, welche gerade von besonderer Wichtigkeit sind.

Die vereinigten Ausschüsse hatten sich einstimmig dahin erklärt, daß die Errichtung einer Central-Feuerwache im Sinne des Rathes nicht nöthig sei, und empfahlen einhellig dem Collegium: den Rath zu ersuchen, derselbe möge darauf Bedacht nehmen, daß nach Wegfall des Thurmes der Wasserkunst zum Trocknen der Schläuche entweder vorhandene geeignete Baulichkeiten Verwendung finden, oder durch Erbauung eines Trockenthurmes hierfür Sorge getroffen werde.

Wegen der Feuchtigkeit bez. Unzugänglichkeit der Feuerrequisiten-locale in der I. Bürgerschule bez. im Gewandhause soll dem Rathe anheimgegeben werden, bei Erbauung einer neuen Feuerwache auf Beschaffung geeigneter Localitäten hierfür bedacht zu sein.

Ferner soll beim Rathe beantragt werden, daß derselbe für die freiwillige Feuerwehr ein leichtes einstöckiges, nur die nöthigsten Räumlichkeiten enthaltendes Gebäude errichte, und hierüber eintretenden Falls, so wie eventuell über die Erbauung eines Trockenthurmes und eines Schuppens für Requisiten, welche vielleicht bei Erbauung des Gebäudes mit angebracht werden könnten, dem Collegium weitere Vorschläge mache.

Gegen die Einrichtung der Brandmeisterwohnung hatten sich die Ausschüsse allseitig ausgesprochen und dem Collegium empfohlen, dem Rathe zur Erwägung anheim zu geben, dem Brandmeister eine Wohnung im Stockhause anzuweisen.

Den in Aussicht genommenen Platz anlangend, hielten die Ausschüsse die gewählte Gegend allerdings für geeignet und empfahlen, das Collegium wolle dem Rathe sein Einverständnis hiermit erklären, jedoch die Erwartung aussprechen, daß durch richtige Benutzung desselben das beantragte Gebäude nebst Schuppen und Trockenthurm in nicht unschöner Weise zur Ausführung gelange.

Der Referent bemerkte, daß entgegen dem Inhalt des Rathschreibens die Feuerwache nicht für die freiwillige Feuerwehr, sondern für die Feuerwache in der Magazingasse erbaut werden solle, während die letzteren Localitäten für die freiwillige Feuerwehr dann disponibel werden würde. Die Behauptung des Rathes, daß Miethlocalitäten für die freiwillige Feuerwehr nicht zu beschaffen seien, könne kaum als zutreffend bezeichnet werden, da der Rath für die neu zu errichtenden Nachtwächterbezirkswachen Locale zu ermiethen beabsichtige. Die Brandmeisterwohnung sei durchaus im Hause nicht nöthig, zweckmäßiger müsse dann eine Wohnung im Stockhause bezeichnet werden. Amtswohnungen müssen überhaupt wegen ihrer Kostspieligkeit in der Anlage und Unterhaltung möglichst vermieden werden.

Herr Nagel war mit dem gewählten Platze einverstanden, da das Risiko des Lagerhofes ein sehr bedeutendes sei. Aber ein mehrstöckiges Gebäude mit Wohnungen könne in der Nähe des Lagerhofes nicht errichtet werden, weil dann die Versicherungsgesellschaften eine höhere Police beanspruchen würden, sicherlich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ per Mille. Ramentlich sei bei Erbauung eines Trockenthurms darauf Rücksicht zu nehmen, daß derselbe möglichst entfernt vom Lagerhofe aufgeführt würde.

Herr Wilhelm erklärte sich gegen die Ausschlußbeschlüsse und hält im Interesse der freiwilligen Feuerwehr die Erbauung eines kleinen Gebäudes für geboten, um so mehr da dieses keinen ungeschönen Anblick gewähren würde und eine Gefährdung des Lagerhofes nicht zu befürchten stehe. Er glaube vielmehr, daß die